

99005010104000, 99005010104000

Sachkenntnisprüfung für den Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln anmelden

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218695220/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005010104000, 99005010104000
Leistungsbezeichnung I	Sachkenntnisprüfung für den Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln anmelden
Leistungsbezeichnung II	Zur Sachkenntnisprüfung für den Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln anmelden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arzneimittel (005)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/_4.html
Teaser	Um im Handel sogenannte freiverkäufliche Arzneimittel anbieten zu können, müssen Sie die entsprechende Sachkunde durch eine Prüfung nachweisen.
Volltext	Grundsätzlich dürfen Arzneimittel nur in Apotheken verkauft werden. Allerdings gibt es Ausnahmen für die sogenannten freiverkäuflichen Arzneimittel. Das können zum Beispiel Tees, Salben oder Tabletten sein, die pflanzliche Stoffe wie Baldrian enthalten. Wenn Sie diese Produkte in Ihrem Geschäft verkaufen möchten, muss immer ein Mitarbeiter mit nachgewiesener Sachkenntnis vor Ort sein. Diese Sachkenntnis können Sie durch die Prüfung nachweisen. In der Prüfung müssen Sie beispielsweise

Modul

Sachverhalt

Fragen zur sachgemäßen Lagerung freiverkäuflicher Arzneimittel, mögliche Gefahren bei Überdosierung der Wirkstoffe und gesetzlichen Vorschriften zum Umgang und Verkauf beantworten können. Sie sollten sich auf die Prüfung inhaltlich vorbereiten, beispielsweise durch Besuch eines Vorbereitungskurses. Dies ist jedoch nicht Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung. Mit einem Hochschulstudium oder einer Berufsausbildung aus dem Bereich Pharmazie besitzen Sie möglicherweise bereits die Sachkenntnis und müssen diese nicht durch eine gesonderte Prüfung nachweisen, mehr dazu finden Sie in den weiterführenden Informationen.

Erforderliche Unterlagen

Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Prüfung

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen Kosten an. Die genaue Höhe können Sie der Gebührenordnung der örtlichen IHK entnehmen.

Verfahrensablauf

- Zunächst melden Sie sich schriftlich oder online bei der zuständigen IHK an.
- Die IHK bestätigt Ihnen Ihre Anmeldung
- Sie legen die Prüfung am gewählten Termin ab
- Wenn Sie die Prüfung bestehen, erhalten Sie im Anschluss eine Bescheinigung
- Nach Erhalt der Bescheinigung dürfen Sie Arzneimittel verkaufen, die nicht der Apothekenpflicht unterliegen.

Bearbeitungsdauer

Die Bescheinigung erhalten Sie in der Regel binnen weniger Tage nach Bestehen der Prüfung.

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch, soweit durch Landesrecht vorgesehen. Detaillierte Informationen zum Widerspruchsverfahren entnehmen Sie ggf. dem Bescheid.
- Klage vor dem Verwaltungsgericht

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Zur Sachkenntnisprüfung für den Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln anmelden • Prüfung kann bei der zuständigen IHK absolviert werden • Anmeldung erfolgt bei der IHK, schriftlich oder online • Unterschiedliche Gebühr je nach Gebührenordnung der jeweiligen IHK • Zuständig sind die IHK
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder
Formulare	• Formular: Anmeldeformular • Onlineverfahren: Online-Anmeldung zum Teil möglich • Schriftformerfordernis: nein • Persönliches Erscheinen: Sie müssen persönlich zur Prüfung erscheinen
Ursprungsportal	Register for an examination of expertise for the trade in over-the-counter medicines, Sachkenntnisprüfung für den Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln anmelden